

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 9. Juli 2026

Beschluss

9	Ressourcen	2026-153
9.0	Finanzen	
9.0.4	Rechnungsführung	
9.0.4.6	Kassenführung	
	Verwaltungsrevisionen AG - Revisionsbericht - Geldverkehrsrevision 2026 - Genehmigung	

Ausgangslage

Gemäss Bericht vom 23. Juni 2026 führte die Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, vom 22. Juni 2026 bis 23. Juni 2026, gestützt auf § 144 Gemeindegesetz sowie gemäss Auftrag des Gemeinderats und der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission eine Geldverkehrsrevision mit den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen gemäss § 143 des Gemeindegesetzes durch.

Bemerkungen zum Revisionsbericht

Bezeichnung	Feststellung	Massnahmen
Kasse Einwohnerkontrolle / Hauptkasse	Die ermittelte Barschaft wies einen Überschuss von CHF 100.00 aus.	Die Ursache der festgestellten Kassadifferenz wurde abgeklärt und die Differenz entsprechend bereinigt.
Kasse Gemeindewerke	Die ermittelte Barschaft wies ein Manko von CHF 2.00 aus.	Die festgestellte Kassadifferenz wurde bereinigt.
Bestandes-, Beleg- und Verkehrsprüfungen	Im Rahmen der Stichprobe stellten wir beim Konto 1000.103, Kasse Gemeindebibliothek, fest, dass ein Ausgaben-Beleg von der geldempfangenden Person visiert wurde (Beleg-Nr. B2668301).	Der Sachverhalt wurde mit der betroffenen Person besprochen. Künftig werden die Kassen- Ausgaben-Belege ebenfalls durch die vorgesetzte Stelle visiert.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat beschliesst aufgrund der Berichte der Prüfstelle, ob und allenfalls welche Massnahmen zur Beseitigung beanstandeter Punkte getroffen werden (§ 40 Abs. 1 Gemeindeverordnung (VGG)) und teilt den Beschluss der Prüfstelle, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und dem Bezirksrat mit (§ 40 Abs. 2 VGG).

Beschluss

1. Der Revisionsbericht der Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, über die vom 22. bis 23. Juni 2026 durchgeführte Geldverkehrsrevision bei der Politischen Gemeinde Rüti inkl. Massnahmen wird zur Kenntnis genommen.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ressortvorsteher Finanzen
- Leitung Abteilung Finanzen
- Leitung Betrieb Gemeindewerke
- Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
- Internet «Verwaltungsrevisionen AG - Geldverkehrsrevision 2025 - Kenntnisnahme»
- Archiv

Versand: 20. Juli 2026

Gemeinderat Rüti

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'T' followed by a long horizontal stroke that curves upwards at the end.

Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber